

Die Stadtgemeinde Melk beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde *Melk*

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt von **Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH** unter der Planzahl **2997/F.A.1** am **16.07.2025**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 3
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1, 2	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	BK, BK-H bereits vorhanden
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden - keine relevanten Informationen	
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - keine relevanten Aussagen	
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	<ul style="list-style-type: none"> - Forcierung der Möglichkeiten zur baulichen Verdichtung (ÄP 1, 2) - Nachverdichtungen in Ortsbereichen (ÄP 1, 2) - Erhaltung und Verbesserung der Wohnqualität (Spiel-, Sport-, Freizeit-, Kulturangebot (ÄP 1)
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	außerhalb von Einzugsgebieten	
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden - Überlagerungen mit Gefahren	ÄP 1, 2: Überlagerung mit HQ 100 – Widmungen BK und BK-H bestehen bereits; Fläche bebaut; ÄP 3: Überlagerung mit HQ 100 – Vö (irrelevant)
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	nicht geprüft	Bebauter/versiegelter Bereich, Bauland-Widmungen bestehen bereits
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	Bauland-Widmungen bestehen bereits
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Prüfung, Gefahrenzonenplanung vor	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich	ÄP 2: Altstandort 12 m nördlich (irrelevant – BK besteht bereits) ÄP 3: Überlagerung mit Altstandort (irrelevant – Vö)
e-Bodenkarte – Feuchtlage	nicht geprüft	Irrelevant: Bauland-Widmungen bestehen bereits; Lage im bebauten/versiegelten Gebiet

Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage innerhalb eines Schutzgebiets	ÄP 1, 2, 3: Lage innerhalb Landschaftsschutzgebiet Wachau und Umgebung - Widmungen BK und BK-H bestehen bereits; Lage im innerstädtischen Bereich
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	keine relevanten Nutzungen	ÄP 1, 2: Widmungen BK und BKN bestehen bereits ÄP 3: irrelevant - Vö
www.laerminfo.at	Maßnahmen außerhalb kritischer Lärmzonen	ÄP 1, 2: 55 – 60 dB (24h – Durchschnitt); Lage im innerstädtischen Bereich, Widmungen BK und BK-H bestehen bereits;

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 2
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
keine Konsultationen erforderlich	<input type="checkbox"/>	

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
1	BK → BKN-2,5					
	BK → Vö					
	Vö → BK-H					
	Naturschutz und Wald(*):					
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Innerhalb von Landschaftsschutzgebiet Wachau und Umgebung, Lage im innerstädtischen Bereich, Widmungen BK und Vö bereits vorhanden; Bebauung am Standort
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Wald im Nahbereich, kein weiteres Schutzgebiet im Nahbereich
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Widmung BK und BK-H besteht bereits; keine Auswirkungen auf den Artenschutz zu erwarten.
	Standortgefahren(*):					
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Überlagerung mit HQ100 gegeben: Lage im innerstädtischen Bereich, Bauland-Widmung und Bebauung bereits vorhanden
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
		- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Äquivalenter Dauerschallpegel im 24h-Durchschnitt laut Lärmkarte 55 – 60 dB und 50 – 55 dB nachts; Die Lärmhöchstwerte für BK liegen bei 60dB tagsüber und 50 nachts; Widmung BK besteht bereits
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verkehr:						

	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage im innerstädtischen Bereich; gute verkehrstechnische Erschließung bereits gegeben; Abbruch der Jugendherberge und Bau von Musikheim, Kindergarten (Erweiterung) und Wohnungen geplant; kein signifikant höheres Verkehrsaufkommen zu erwarten;
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zentrumsnahe Lage, nächste Bushaltestelle ca. 10 m von Widmungsgrenze entfernt; Bahnhof Melk ca. 800 m straßenläufig entfernt; ÖV Güteklasse C (sehr gut erschlossen)
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gehwege in der Abt Karl-Straße vorhanden; Radweg in der Abt Karl-Straße ca. 40 m entfernt; Stadtzentrum und Bahnhof auf Geh- und Radwegen bzw. verkehrsberuhigten Straßen erreichbar;
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich; Bodendenkmal ca. 20 m nördlich – von Widmungsänderung nicht betroffen; Lage innerhalb UNESCO Welterbe Pufferzone; Konsultation wird veranlasst;
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abbruch der Jugendherberge und Nachnutzung „Klangkörper“ geplant (Musikheim, Wohnungen, Kindergarten-Erweiterung); verdichtete Bebauung mit den Bauklassen III und IV im Nahbereich vorhanden (Wohnhausanlage Löwenpark, Mittelschule); Festlegung der max. Gebäudehöhe von 13, 10,5 und 7 m im Bebauungsplan. Die

						max. zulässigen Gebäudehöhen im nahen Umkreis betragen 12,5 und 13,5 m. Somit sind bei der geplanten Nachverdichtung keine negativen Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten.
		- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	innerstädtische Lage; Standort tief gelegen, keine Auswirkung auf die Stadtsilhouette

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
2	BK → BKN – 1,5					
	BK → BKN – 2,0	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Innerhalb von Landschaftsschutzgebiet Wachau und Umgebung, Lage im innerstädtischen Bereich, Widmungen BK und BK-H bereits vorhanden; Bebauung und hohe Versiegelung am Standort
	BK-H → BKN – 2,5 – H	- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine weiteren Schutzgebiete und kein Wald im Nahbereich
	BK-H → BKN – 1,2 - H	- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zum Artenschutz: Widmungen BK und BK-H bereits vorhanden; Standort großteils bebaut und versiegelt bzw. Nutzung als Hausgarten
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Überlagerung mit HQ100 gegeben: Lage im innerstädtischen Bereich, Bauland-Widmung samt Bebauung bereits vorhanden; Altstandort 12 m nördlich: Widmung BK und BK-H mit Bebauung bereits vorhanden
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gemischte Nutzungen am Standort und im Nahbereich bereits gegeben
	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Äquivalenter Dauerschallpegel im 24h-Durchschnitt laut Lärmkarte 55 – 60 dB und 50 – 55 dB nachts; Die Lärmhöchstwerte für BK liegen bei 60dB	

					tagsüber und 50 nachts; Widmung BK besteht bereits
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine zusätzlichen Emissionen durch die Umwidmung erwartet
	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Einkaufszentrum Löwenpark und Arbeiterkammer mit ausreichend Parkmöglichkeiten am Standort, Verkehrsanbindung funktionsgerecht
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bahnhof Melk ca. 430 m straßenläufig entfernt; Bushaltestelle ca. 60 m entfernt; ÖV Güteklasse A/B (hoch-hochstrangig erschlossen)
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geh- und Radweg in der Abt Karl-Straße vorhanden; Stadtzentrum und Bahnhof auf Gehwegen erreichbar;
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Denkmalgeschützte Objekte mind. 130 m westlich; Lage innerhalb der UNESCO-Welterbe-Pufferzone; Konsultation wird veranlasst;
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Bebauungsplan wird die max. Gebäudehöhe durch das Festlegen der Bauklassen II und III bzw. max. Gebäudehöhen von 6 – 8 m und 13,5 m im östlichen Teil geregelt. In der nahen Umgebung ist bereits verdichtete Bebauung mit den Bauklassen III und IV vorhanden; hoher Versiegelungsgrad am Standort gegeben; Einkaufszentrum, Arbeiterkammer, Parkplätze sowie Wohnhäuser mit Hausgärten am Standort;

		- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	innerstädtischer Bereich; Standort tiefer gelegen; keine Auswirkungen auf die Stadtsilhouette;
--	--	-------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
1, 2	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Baulandwidmungen bereits vorhanden; bessere Ausnutzung des Baulandes durch Widmung BKN
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Klima:				
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		